

Antrag

der Abgeordneten **Königsberger, Waldhäusl, Ing. Huber, Tauchner, Sulzberger**
und **Hafenecker**

betreffend: **Entlastungspaket zum herrschenden Spritpreishöchststand**

Die Erhöhung der Mineralölsteuer mit 1.1.2011 und das Spekulantentum am Rohölmarkt sind die Ursache der Wucherpreise an den österreichischen Tankstellen. Durch überhöhte Steuerbelastung und Preistreiberei der Ölkonzerne haben die Spritpreise das Rekordhoch vom Juli 2008 bereits nicht nur weit übertroffen, sondern machten den März 2012 zum bisher teuersten Tankmonat aller Zeiten.

Obwohl der Preis für ein Fass Rohöl am internationalen Markt seit mehr als einem Jahr konstant bei 120 bis 125 Dollar liegt, zocken die Ölmultis ihre Kunden weiter ungeniert mit Preiserhöhungen ab. Dies mit fadenscheinigen Ausreden, wie der vom Iran angedrohten Blockade der Straße von Hormus. Die zum Jahresbeginn 2011 in Kraft getretene Spritpreisverordnung war nicht zur Erreichung niedrigerer Tarife intendiert, jeden Tag um 12.00 Uhr schnalzen die Mineralölkonzerne ungeniert die Preise weiter in die Höhe. Auch der vom Wirtschaftsminister ins Leben gerufene Spritpreisrechner hat sich als wirkungslos erwiesen.

Der Höchstpreis an manchen Tankstellen beträgt für Eurosuper bereits über 1,80 € (24,77 in Schilling). Die Befüllung eines 70 Liter Tanks kostet somit bereits 126,00 €, das sind in der alten Währung über 1.730,-- Schilling!

Dazu kommt noch, dass man den Autofahrern billigeren Sprit, der lange vor dem Jahreswechsel eingelagert wurde, zu weit überhöhten Preisen verkauft und so die Anhebung der MÖSt noch einmal über Gebühr zur Abzocke der Tankkunden ausnützt. Die Erhöhung der MÖSt bringt nicht nur dem Bund, sondern auch den Ländern erhebliche Mehreinnahmen.

Besonders betroffen durch den Spritpreiswahnsinn sind die 500.000 niederösterreichischen Pendler. Viele von ihnen sind in ihrer Existenz massiv bedroht und können sich die Fahrt zu ihrem Arbeitsplatz nicht mehr leisten. Dass die öffentlichen Verkehrsmittel keine Alternative für die meisten Betroffenen darstellen, ist hinreichend bekannt.

Eine durchschnittliche Pendlerfamilie ist durch die Erhöhung der MÖSt und den Höchststand der Spritpreise bereits mit über 500,-- € Mehrkosten gegenüber dem Vorjahr belastet.

Die exorbitante Entwicklung der Spritpreise zeigt sich besonders deutlich im Vergleich des Verbraucherpreisindex. Während die Verbraucherpreise im Gesamten seit 1991 um 54 Prozent gestiegen sind, beträgt dieser Anstieg bei Superbenzin 128 Prozent und bei Diesel sogar 142 Prozent!

Niederösterreich ist daher gefordert, hier ein deutliches Zeichen der Unterstützung zu setzen. Denn gerade die Pendler haben keine Möglichkeit, dem wachsenden finanziellen Druck zu entkommen (Höchststand der Spritpreise und der MÖSt, Erhöhung der Vignette, Erhöhung der Normverbrauchsabgabe).

Neben der nicht mehr tragbaren Belastung der Autofahrer, Pendler und Familien entstehen dadurch auch existenzielle Sorgen für die Freiwilligenorganisationen. Die herrschenden Spritpreise gefährden auch die Existenz der Rettungsorganisationen und Feuerwehren, welche im Jahr Millionen Kilometer im Dienste der Allgemeinheit zurücklegen.

Eine finanzielle Unterstützung für die Betroffenen lässt sich einfach aus der sinnvollen Umschichtung bzw. dem Einfrieren bestimmter Budgetposten erreichen.

Mineralölsteuer und Umsatzsteuer betragen zusammen rd. 50 Prozent des Spritpreises.

Daher sind Maßnahmen zur Entlastung der Tankkunden unbedingt erforderlich.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

Antrag

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Die Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung bei der Bundesregierung folgendes zu erwirken:

- a) Einführung einer Preisdeckelung von maximal 1,20 € pro Liter Treibstoff durch die Reduktion der Mineralölsteuer, und
- b) Anhebung der Pendlerpauschale analog der Treibstoffpreiserhöhung.

2. Die Landesregierung wird aufgefordert, bis zur erheblichen Reduzierung der Treibstoffpreise und deren Stabilisierung die Mehreinnahmen aus der MÖSt zur Einführung eines NÖ Tankgutscheines in der Höhe von 150 € zu verwenden“.

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Wirtschafts- und Finanzausschuss so rechtzeitig zur Vorberatung zuzuweisen, dass eine Behandlung am 3. Mai 2012 möglich ist.